

99019041000000, 99019041000000

Fachschule

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121329241/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019041000000, 99019041000000
Leistungsbezeichnung I	Fachschule
Leistungsbezeichnung II	Informationen zur Fachschule
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufliche Weiterbildung, Staatlich geprüfte/Staatlich geprüfter, Studieren an einer Fachschule, Zusatzqualifikation, Aufnahme an einer Fachschule, Staatlich anerkannte/Staatlich anerkannter
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.02.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000591 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000576 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000591 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000576
Teaser	Hier erhalten Sie Informationen zur Fachschule.
Volltext	Als Studierende der Fachschule verfolgen Sie das Ziel der beruflichen Weiterbildung. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, die Fachhochschulreife zu erwerben. Die Fachschulen dienen der beruflichen Weiterbildung und bauen auf Ihrer beruflichen Erstausbildung sowie Berufserfahrungen auf. Als Absolventin oder Absolvent einer Fachschule qualifizieren Sie sich für Führungsaufgaben in Betrieben, Unternehmen, Verwaltungen und anderen Einrichtungen. Im Fachbereich Sozialwesen befähigen die Fachschulen ihre Studierenden zu selbstständiger und eigenverantwortlicher Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Förderarbeit. Unterricht Als Studierende oder als Studierender der Fachschule erwerben Sie in der Vollzeitform in der Regel nach zwei Jahren Vollzeitunterricht einen Abschluss. Viele Fachschulbildungsgänge werden für Berufstätige auch

Modul

Sachverhalt

in drei- oder vierjähriger Teilzeitform angeboten.

Abschlüsse

- Mit dem Bestehen des Fachschulexamens erhalten Sie einen staatlichen Berufsabschluss.
- Der Erwerb der Fachhochschulreife ist von dem Besuch des entsprechenden unterrichtlichen Zusatzangebotes abhängig und wird ebenfalls mit Bestehen einer Abschlussprüfung erlangt. Gegebenenfalls kann über zusätzliche Unterrichtsangebote auch eine berufliche Zusatzqualifikation erworben werden.

Berufsabschlüsse

- Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfte/Staatlich geprüfter " mit Angabe des Fachbereichs, der Fachrichtung und gegebenenfalls des Schwerpunktes zu führen.
- In dem Fachbereich Sozialwesen wird die Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannte/Staatlich anerkannter " vergeben.
- Der Fachschulabschluss ist nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen der Niveaustufe 6 zugeordnet.

Anschlussmöglichkeit

Die Fachhochschulreife berechtigt zu einem Studium an Fachhochschulen und entsprechenden Studiengängen an Hochschulen.

Erforderliche Unterlagen

Es handelt sich hier um eine Schulträgerangelegenheit, ggf.:

- eine Kopie des letzten Schulzeugnisses und
- evtl. Passbilder
- evtl. weitere Unterlagen je nach Schule
- im Fachbereich Sozialwesen ist zusätzlich ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG vorzulegen.

Voraussetzungen

Eine abgeschlossene Berufsausbildung der jeweiligen Fachrichtung und

Modul

Sachverhalt

ein entsprechender Berufsschulabschluss (soweit während der Berufsausbildung die Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand) sowie

eine mindestens einjährige Berufserfahrung in dem entsprechenden Ausbildungsberuf.

Anstelle des Berufsabschlusses und des Berufsschulabschlusses kann auch eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren anerkannt werden. Bei einem Besuch der Fachschule in Teilzeitform können Sie als Studierende oder Studierender die geforderte einjährige Berufserfahrung während der Fachschulbesuchs ableisten.

Für die Fachbereiche Informatik, Sozialwesen und Wirtschaft, zusätzlich der Mittlere Schulabschluss nachzuweisen. Im Fachbereich Sozialwesen kann der Nachweis der abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung durch abschließend festgelegte andere Qualifikationen ersetzt werden.

Sie können sich direkt an dem Berufskolleg Ihrer Wahl informieren, ob Sie die notwendigen Aufnahmevoraussetzungen erfüllen.

Kosten

Verfahrensablauf

- Die Studierenden können die Anmeldung zur Fachschule über das Internetportal Schüler Online (www.schueleranmeldung.de) abgeben.
- Das jeweilige Berufskolleg entscheidet über die Anmeldung und teilt die Entscheidung den Beteiligten über das Internetportal und schriftlich mit.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

<https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/fachschule-anlage-e/beschreibung-der-bildungsgaenge/beschreibung.html>

Hinweise

Der Besuch der Fachschule des Sozialwesens dauert in

Modul

Sachverhalt

der Regel drei Jahre. Das dritte Jahr ist in Form eines Berufspraktikums organisiert.

Auch wer sich in einem Berufsausbildungsverhältnis befindet, kann in die Fachschule aufgenommen werden, wenn die Schule eine inhaltliche Verknüpfung der Fachschulausbildung mit der beruflichen Erstausbildung vorsieht.

Der Nachweis von einschlägigen hochschulischen Qualifikationen kann zu einer Anrechnung auf den Besuch des Fachschulbildungsganges führen.

Rechtsbehelf

Kurztext

Fachschule

- Aufnahme in eine Fachschule mit einem Staatlichen Abschluss und dem optionalen Erwerb der Fachhochschulreife
- berufliche Weiterbildung in verschiedenen Fachbereichen mit unterschiedlichen Fachrichtungen und Schwerpunkten
- In NRW Fachschulen in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gestaltung, Informatik, Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Fachschule, Technical college